

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 75 (1978)

Heft: 4

Artikel: Programm der Jahrestagung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838961>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitschrift für öffentliche Fürsorge

Nr. 4 April 1978
75. Jahrgang

Beilage zum "Schweizerischen Zentralblatt für
Staats- und Gemeindeverwaltung"

Monatsschrift für öffentliche Fürsorge
und Jugendhilfe, Enthaltend die Entscheide
aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozial-
versicherungswesen. Offizielles Organ der
Schweizerischen Konferenz für öffentliche
Fürsorge. Redaktion: Dr. M. Hess-Haeberli,
Waldgartenstrasse 6, 8125 Zollikerberg,
Telefon (01) 63 75 10. Verlag und Expedition:
Orell Füssli Graphische Betriebe AG, 8036 Zürich
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 26.—.
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist
nur unter Quellenangabe gestattet.

71. Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge Dienstag, 30. Mai 1978 in Vaduz, FL (Vaduzer Saal)

Programm der Jahrestagung

- 09.20 Uhr Ankunft des Zuges von Zürich in Sargans; vor dem Bahnhof Sargans stehen
Extrapostautos für die Fahrt nach Vaduz bereit.
10.00 Uhr ca. Ankunft der Extrapostautos von Sargans in Vaduz
10.15 Uhr Beginn

Traktanden

1. Eröffnung der Konferenz durch den Präsidenten, *Rudolf Mittner*, Vorsteher des
Sozialamtes der Stadt Chur
2. Begrüssung der Konferenzteilnehmer durch den zuständigen Regierungsrat für Ge-
sundheit und Soziales des Fürstentums Liechtenstein
3. Statutarische Geschäfte
 - a) Tätigkeitsbericht des Präsidenten
 - b) Ersatzwahlen
 - c) Jahresrechnung, Revisionsbericht und Budget
4. **Neues Fürsorgerecht**

Es referieren

 - a) *Dr. Oscar Schürch*, Direktor der Polizeiabteilung des Eidg. Justiz- und Polizei-
departementes:
"Das neue Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger"
 - b) *Rudolf Mittner*, Präsident der Schweiz. Konferenz für öffentliche Fürsorge:
"Postulate der Praxis an die Fürsorgegesetzgebung der Kantone".

12.00 Uhr Abfahrt der Extrapostautos nach Schaan
 12.15 Uhr Apéritif in der Resch, Schaan, offeriert durch die Gemeinde Schaan
 12.45 Uhr Mittagessen
 14.30 Uhr Abfahrt nach Malbun (Aufenthalt)
 16.30 Uhr Rückfahrt von Malbun nach Vaduz
 17.00 Uhr Ankunft in Vaduz
 17.48 Uhr Abfahrt von Sargans
 18.52 Uhr Ankunft in Zürich

Zugsverbindungen

Hinfahrt

Arth-Goldau	ab	06.27 Uhr
Basel SBB	ab	07.10 Uhr
Bern	ab	06.32 Uhr
Genève	ab	04.30 Uhr
Luzern	ab	07.09 Uhr
Schaffhausen	ab	07.00 Uhr
Winterthur	ab	07.40 Uhr
Zürich HB	ab	08.21 Uhr
Sargans	an	09.20 Uhr
	ab	09.30 Uhr

mit Extrapostautos

Vaduz an ca. 10.00 Uhr

Rückfahrt

Sargans	an	17.30 Uhr
Sargans	ab	17.48 Uhr
Zürich an	an	18.52 Uhr

Für Bahnreisende sind die Billette nur bis Sargans (retour) zu lösen

Administratives

Anmeldungen sind bis *spätestens 10. Mai 1978* an den Quästor, *Herrn Josef Huwiler*, Fürsorgesekretär beim Fürsorgedepartement des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, zu richten.

In der Anmeldung ist unbedingt anzugeben, wer mit der Bahn nach Sargans fährt und ab Sargans das Postauto benützt.

Preis der Tagungskarte: Fr. 40.—, eingeschlossen Postautofahrt Sargans–Vaduz–Schaan–Malbun–Vaduz–Sargans, Mittagessen und Parkhausgebühr in Vaduz.

Die Tagungskarten werden ab 09.00 Uhr bis Konferenzbeginn im Foyer des Vaduzer Saales abgegeben.

Reservierte Parkplätze stehen im Parkhaus Vaduz (im Zentrum) zur Verfügung. Die Autos sind den ganzen Tag dort zu belassen, um ein Verkehrschaos auf der Strasse nach Malbun zu vermeiden.

Wir hoffen auf eine zahlreiche Beteiligung unserer Mitglieder. Unsere Freunde aus Liechtenstein werden uns gastfreundlich empfangen!

Chur und Bern, den 20. März 1978 Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge
Für den Vorstand:
Der Präsident: Rudolf Mittner
Der Aktuar: Alfred Kropfli

Gründe und Grundlagen der Sozialarbeit im Fürstentum Liechtenstein

Versuch einer Bestandesaufnahme

E. Stastny, Leiter des fürstlich-liechtensteinischen Fürsorgeamtes

Ein Land wie Liechtenstein, mit seiner überschaubaren Grösse von 160 km² und 24 000 Einwohnern sowie seiner Eigenstaatlichkeit, kann sicher zur Annahme verleiten, "hier ist gut Sozialarbeit zu betreiben", wieweit dies zutrifft, versuche ich im folgenden zu erfassen:

Zunächst möchte ich mich den wirtschaftlichen und den damit eng zusammenhängenden sozialgeschichtlichen Gegebenheiten zuwenden.

Sozialgeschichte ab Ende des 18. Jahrhunderts

Liechtensteins frühere Sozialgeschichte – die auch gleichzeitig seine Agrargeschichte war – kannte neben dem Privatbesitz auch noch das herrschaftliche wie auch genossenschaftliche Eigentumsprinzip. Das Zusammenleben war in der Grossfamilie, Verwandtschaft und Sippe sowie im "Nachbarschaftsverband" organisiert, gesichert und geregelt. Historisch gesehen war der Nachbarschaftsverband der eigentliche Vorläufer der heutigen Gemeinden. Vergleichbar auch als wirtschaftliche Schicksalsgemeinschaft ohne politische Relevanz, im Sinne der heutigen Gemeinden.

Der Nachbarschaftsverband sicherte z.B. die Wasserversorgung, war besorgt für den Feuerschutz und kümmerte sich um die soziale Sicherheit ihrer Mitglieder. Obwohl Zersetzungserscheinungen schon früher bemerkbar waren, begann die definitive Auflösung zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

Die Gründe der Auflösung lagen vor allem darin, dass die Bevölkerung zunahm und dadurch die freie Verfügbarkeit von Boden und Gütern nicht mehr gewährleistet war. Zum andern war zu jenem Zeitpunkt die aussen- wie innenpolitische Situation nicht angetan, um dieser Form des Zusammenlebens ein Weiterbestehen zu ermöglichen.

Mit der Auflösung des Nachbarschaftsverbandes (1802–1820) kam grosse soziale Unsicherheit über das Land: